STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich der Oberbürgermeisterin
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 002 - Rechnungsprüfungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Barbara Segbers 563 6270 barbara.segbers@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.01.2026
	Drucks.-Nr.:	**VO/0061/26** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.02.2026	**Rechnungsprüfungsausschuss**	**Entgegennahme o. B.**

Dreizehnter Sachstandsbericht über die Prüfung der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Grund der Vorlage

Information der örtlichen Rechnungsprüfung über den Stand der Abwicklung des KInvFG-Programms des Bundes

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Alexandra Modzel

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Es handelt sich um eine Berichtsvorlage.

Bericht

1. Projekte

Die 32 Projekte des Kapitels 1 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) wurden fristgerecht zum 30.06.2024 abgeschlossen. Die Fördersumme i. H. v. 37,3 Mio. € konnte vollständig abgerufen werden.

Im Kapitel 2 KInvFG mit einer bewilligten Gesamtförderung von 31,2 Mio. € befinden sich noch drei geförderte Schulbauprojekte - Grundschule Peterstraße, Förderschule Bartholomäusstraße und Gymnasium Bayreuther Straße - in der Abrechnungsphase. Die für die Förderung erforderliche Abnahme der Baumaßnahmen - spätestens bis zum 31.12.2025 - ist erfolgt. Ein viertes Förderprojekt (Realschule Blücherstraße) wurde zwischenzeitlich aus der Förderung herausgenommen, da ein Abschluss der für die Förderung vorgesehenen Baumaßnahmen im Förderzeitraum aller Voraussicht nach nicht realisiert werden kann. Der Bewilligungszeitraum läuft zum 30.06.2026 aus.

2. Vergaben

Das Rechnungsprüfungsamt hat im KInvFG-Kontext bislang insgesamt 2.552 Vergabevorgänge mit einem Gesamtvolumen von rund 102,2 Mio. € geprüft. Im noch laufenden 2. Kapitel wurden bisher Vergaben über ca. 38,5 Mio. € positiv beurteilt. Für ca. 4,2 Mio. € besteht eine Testatsgefährdung und 12 Mio. € sind nicht testierfähig.

3. Mittelabrufe

Die Stadt hat während des Förderzeitraums beim Land Mittel abgerufen, die zur Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt wurden und für die die Fördervoraussetzungen vorlagen. Diese Abrufe wurden mit dem RPA jeweils positionsscharf abgestimmt.

Der letzte Mittelabruf bei der Bezirksregierung Düsseldorf über ca. 5,7 Mio. € erfolgte am 25.11.2025. Damit sind bislang 22,8 Mio. € der für das Kapitel 2 seit 2018 zur Verfügung stehenden Fördersumme i. H. v. 31,2 Mio. € abgerufen worden.

Mittelabrufe ersetzen keine abschließende Testierung des RPA im Zuge der Beendigung einer Maßnahme. Sie umfassen auch Abschlagszahlungen, während im Rahmen der das Förderprojekt abschließenden Verwendungsnachweisprüfung nur (Teil-)Schlussrechnungen berücksichtigt werden können. Größere Korrekturen im Zusammenhang mit den endgültigen Förderbeträgen können daher nicht ganz ausgeschlossen werden.

4. Ausblick

Die drei im zweiten Halbjahr 2025 bei der Bezirksregierung eingereichten Mittelabrufe i. H. v. insgesamt ca. 10,36 Mio. € lassen aus Sicht des RPA die Prognose zu, dass auch die Fördermittel für das Kapitel 2 des KInvFG-Programms rechtzeitig und vollständig in Anspruch genommen werden können.

Abzüglich der vorgenannten drei Mittelabrufe stehen bis zum 30.06.2026 noch Fördergelder i. H. v. ca. 8,4 Mio. € zum Abruf bereit. Die Fördermittel, die für das aus der Förderung herausgenommene Projekt Realschule Blücherstraße in Vohwinkel vorgesehen waren, können nach Einschätzung des GMW für bislang nicht geförderte bauliche Einzelmaßnahmen in den Förderprojekten Bayreuther Straße und ggfls. auch Peterstraße eingesetzt werden. Zudem reicht die Summe der aktuell positiv beurteilten Vergaben i. H. v. 38,5 Mio. € voraussichtlich aus, um den zur Verfügung gestellten Förderbetrag voll in Anspruch nehmen zu können, sofern die bauliche Realisierung und Abnahme im Durchführungszeitraum bis 31.12.2025 erfolgt ist und keine wesentlichen Änderungen zwischen den Aufträgen und den Abrechnungen zu verzeichnen sind.

Für die verbleibenden Monate bis zum Ende des Bewilligungszeitraums im Juni 2026 haben GMW und RPA für die weiteren Prüfhandlungen „kurze Wege“ vereinbart, die einen erfolgreichen Abschluss des 2. Kapitels des KInvFG-Programms zum Ziel haben.